

Amtliche Bekanntmachung Errichtung eines Sperrgebietes aufgrund Sauerbrut der Bienen

Liestal, 08. Juli 2026

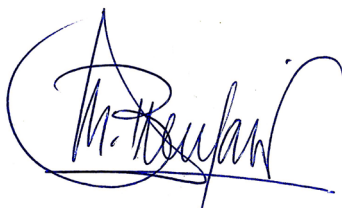
In einem Bienenstand der Gemeinde Waldenburg wurde am 30. Juni 2026 die Sauerbrut der Bienen festgestellt. Sauerbrut ist eine zu bekämpfende Seuche nach Art. 4 Bst. p Tierseuchenverordnung (TSV; SR 916.401).

Gestützt auf Art. 66 Abs. 1 und 3 und Art. 273 TSV, §2 der Verordnung über die Tierseuchenbekämpfung (SGS 980.11) und die Technischen Weisungen des Bundesamtes für Veterinärwesen über die Massnahmen im Seuchenfall von Sauerbrut der Bienen

verfügt das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

1. Aufgrund des Ausbruches der Sauerbrut in einem Bienenstand auf dem Gemeindegebiet von Waldenburg wird ein Sperrgebiet gemäss angehängter Karte mit einem Radius von 1 km eingerichtet. Im Sperrgebiet gilt: Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
2. Jede Person, die mit Bienen umgeht, ist für das Einhalten der Sperre verantwortlich. Bei Seuchenverdacht ist umgehend der Bieneninspektor zu informieren. Dieser klärt in Absprache mit dem Veterinärdienst den Verdachtsfall ab. Falls nötig, sind entsprechende Proben zur Analyse einzuschicken.
3. Der Bieneninspektor wird alle im Sperrgebiet befindlichen Bienenstände innert 30 Tagen auf Sauerbrut kontrollieren. Alle Bienenvölker mit klinischen Symptomen sowie schwache Völker sind zu markieren. Weitere Massnahmen werden eingeleitet.
4. Im folgenden Frühjahr kann der Bieneninspektor die Bienenstände nachkontrollieren, insbesondere wenn es sich um schwache Völker handelt.
5. Die Kantonstierärztin hebt die Sperrmassnahmen schriftlich auf Antrag des kantonalen Bieneninspektors auf.

**Amt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen**



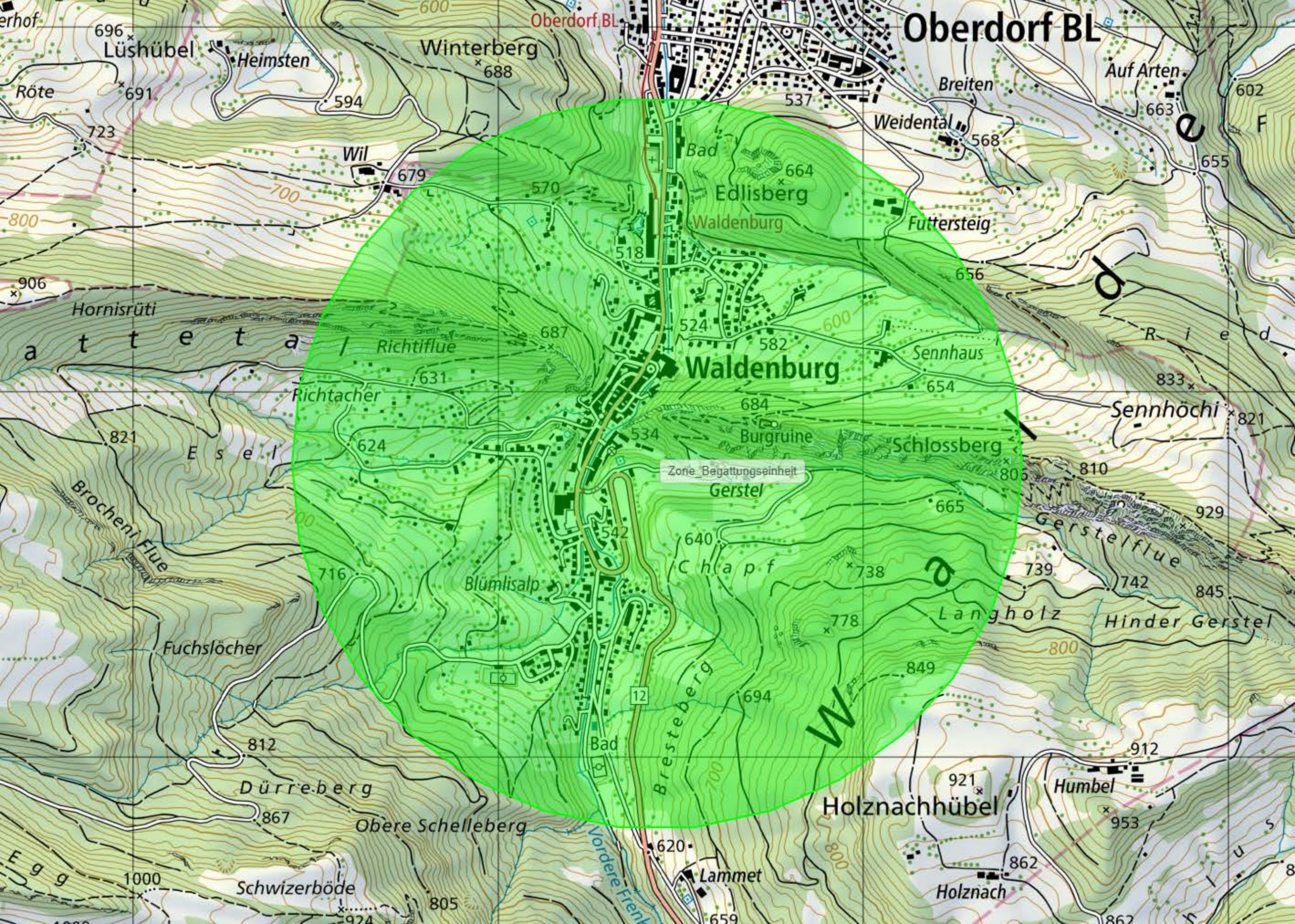
Marie-Louise Bienfait
Kantonstierärztin

Verteiler

- Bieneninspektoren Basel-Landschaft (per E-Mail)
- Kantonaler Bieneninspektor, Raphael Giossi (per E-Mail)
- Gemeindeverwaltungen Waldenburg, Oberdorf und Liedertswil (per E-Mail)
- Veterinärdienst Solothurn (per E-Mail)

Beilage

- Karte Sperrgebiet



Oberdorf BL

Waldenburg

Zone_Begattungseinheit

W